

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1988

## Witterswil: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Witterswil hat die bestehenden Strassenbaulinienabstände im Siedlungsgebiet überprüft und möchte diese wo möglich reduzieren. Mit dem Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan werden die Baulinienabstände entlang den Gemeindestrassen vielerorts auf 4.00 Meter und entlang von öffentlichen Fusswegen und Kehrplätzen in der Regel auf 2.00 Meter reduziert. Entlang den Kantonstrassen, in der Kernzone sowie entlang dem Trasse der BLT, bleiben die Baulinienabstände unverändert.

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplans, Strassen- und Baulinienplans erfolgte in der Zeit vom 26. April 2010 bis zum 26. Mai 2010. Innerhalb der Einsprachefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Aus der Einspracheverhandlung resultierte ein Kompromiss, der eine Korrektur der Strassenbreite des „Rebenwegleins“ von den ursprünglich vorgesehenen 3.50 Meter auf neu 3.20 Meter zur Folge hatte. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan am 28. Juni 2010. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

421051

2

3.3 Die Einwohnergemeinde Witterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung**

**Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil, mit 4 gen. Pläne (später) und mit Rechnung  
**(Einschreiben)**

Baukommission Witterswil, 4108 Witterswil

Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Witterswil: Genehmigung Erschlies-  
sungsplan, Strassen- und Baulinienplan)